



Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2026 folgende Beschlüsse:

1.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019, beschliesst: Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 29. Juni 2026 wird genehmigt.
2.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 59 Ziff. 3 und Art. 77 Abs 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 in Verbindung mit Art. 18 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung vom 20. November 2000 beschliesst: Frau Cornelia Gerber-Schärer (SP) wird als Mitglied der Kommission für öffentliche Sicherheit, mit Wirkung ab dem 3. November 2026 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2028), gewählt (Ersatzwahl für den per 30. September 2026 zurückgetretenen Sandro Baumgartner [SP]).
3.	I. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichts des Gemeinderates vom 9. September 2026, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums, beschliesst: 1. Die Teilrevision des Parkplatzbewirtschaftungsreglements gemäss Änderungserlass vom 10. Juli 2026 wird mit einer Änderung in Art. 18 Abs. 1 Bst. c genehmigt. 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt. II. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 9. September 2026, beschliesst: 1. Die Fristverlängerung bis 31. August 2028 für die Umsetzung der Motion Fabian Fankhauser (GLP), Dyami Häfliger (GLP) und Mitunterzeichnende vom 24. Juni 2024: "Ladeparkplätze für Elektrofahrzeuge freihalten" (erheblich erklärt am 14. Oktober 2024), wird genehmigt. 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt. III. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 9. September 2026, beschliesst: 1. Die Fristverlängerung bis 31. August 2028 für die Umsetzung der Motion Robert Kummer (FDP), Franziska Zaugg-Streuli (FDP), Rosario Volante (FDP) und Mitunterzeichnende vom 12. Mai 2025: "Flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung" (erheblich erklärt am 18. August 2025), wird genehmigt. 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
4.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 6 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 9. September 2026, beschliesst: 1. Das Bauprojekt Sanierung Knoten Bützberg- / Eisenbahnstrasse – Ringstrasse, Kantonsstrasse Nr. 244, vom Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis IV, wird zur Kenntnis genommen. 2. Der für die städtischen Projektteile erforderliche Verpflichtungskredit von gesamthaft Fr. 1'250'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3200.5010.121 "Sanierung Knoten Bützberg- / Eisenbahnstrasse – Ringstrasse; Kantonsstrasse Nr. 244", bewilligt. 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



5.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 6 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 9. September 2026, beschliesst: 1. Das Bauprojekt Ausbau der Abwasseranlagen, Abschnitt Eisenbahn- / Wiesenstrasse, GEP-Massnahmen Nr. 70 und 71, wird genehmigt. 2. Der für die Projektumsetzung erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'500'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3400.5032.16 "Ausbau Abwasseranlagen Eisenbahn- / Wiesenstrasse, gemäss GEP-Massnahmen Nr. 70 und 71", bewilligt. 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
6.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 10 Abs. 1 und Art. 62 Abs. 1 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags der Geschäftsprüfungskommission vom 19. Oktober 2026, beschliesst: 1. Die BDO AG, Langenthal, erhält den Auftrag als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan) zur Prüfung der Jahresrechnung 2027 der Stadt Langenthal nach Massgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und gemäss Offerte mit einem Kostendach von Fr. 29'000.00 inkl. Spesen, Servicepauschale und Mehrwertsteuer. 2. Die Geschäftsprüfungskommission wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen das Geschäft Nr. 2 (Wahlen) gemäss vorliegender Beschlussfassung kann gemäss Art. 60 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 **innert 10 Tagen** seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am **2. November 2026**, beim Regierungsstatthalteramt Oberraurgau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Gegen die weiteren vorliegenden Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am **23. November 2026**, beim Regierungsstatthalteramt Oberraurgau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Das Geschäft Nr. 3 gemäss vorliegender Beschlussfassung wurde unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet.

Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustande gekommen, wenn mindestens 250 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten, innert 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates, das heisst bis am **1. Dezember 2026**, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Sekretariat Stadtrat) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:
Barbara Labbé